

Auftrag mit Mandatsbedingungen und Haftungsbegrenzungsvereinbarung

In Sachen

- Az.:

wegen

- Streitwert:

wird hiermit zwischen

- im folgenden der Mandant -

sowie **Rechtsanwalt Roger Näbig , Palmzeile 8a in 14129 Berlin** - im folgenden der Rechtsanwalt
folgendes vereinbart:

1. Der Mandant erteilt dem Rechtsanwalt den Auftrag, seine außergerichtlichen und/oder gerichtlichen Interessen in o.a. Sache wahrzunehmen. Näheres ergibt sich aus der Vollmacht. Der Mandant ist vom Rechtsanwalt über das Entstehen und die Höhe der Gebühren unterrichtet worden, vor allem, daß sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.
2. Bei Auftragserteilung ist auf Verlangen des Rechtsanwaltes ein angemessener Kostenvorschuß gemäß § 9 RVG zu entrichten.
3. Seitens des beauftragten Rechtsanwaltes ist eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden, deren Versicherungssumme sich auf mindestens eine Million EURO beläuft. Dies vorausgeschickt wird vereinbart, daß der Rechtsanwalt im Falle eines von ihm infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens lediglich und höchstens bis zu einem Betrag in Höhe von einer Million EURO haftet.
4. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwaltes an diesen abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung gegebenenfalls dem Gegner, der Justizkasse oder erstattungspflichtigen Dritten mitzuteilen.
5. Der Mandant ist von dem Rechtsanwalt darauf hingewiesen worden, daß in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz keine Kostenerstattung stattfindet und er auch keine Entschädigung wegen der ihm im Zusammenhang mit der Prozeßführung entstandenen Zeitversäumnis erhält.
Der Mandant ist von dem Rechtsanwalt weiterhin darauf hingewiesen worden, daß die eventuelle Einholung der Deckungszusage bei einer Rechtsschutzversicherung durch den Rechtsanwalt eine gesonderte gebührenpflichtige Tätigkeit darstellt.
Mehrkosten für die Übermittlung eiliger Fristsachen durch besondere Versendungsart (Eilboten, Telegramme, Boten, Kurierdienst usw.) gehen zu Lasten des Mandanten. Der Anwalt haftet für die fristgerechte und ordnungsgemäße Übermittlung nur bei grober Fahrlässigkeit.
Werden Forderungen nur teilweise eingeklagt oder nur teilweise gegen dritte Personen Rückgriffsansprüche geltend gemacht und erklärt sich der Mandant hiermit einverstanden, vor allem zur Verminderung des Kostenrisikos, bedarf es nicht noch eines gesonderten Hinweises durch den Rechtsanwalt, daß die nicht geltend gemachte bzw. eingeklagte Restforderung verjährt und insoweit Verjährungsfristen nicht unterbrochen sind.
Wird dem Mandanten eine bestimmte Maßnahme, insbesondere die Einlegung oder Unterlassung von Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen, der Abschluß von Vergleichen usw., vorgeschlagen und nimmt er hierzu nicht innerhalb der mitgeteilten Frist, spätestens innerhalb von einer Woche ab Datum des Mitteilungsschreibens Stellung, gilt dies als Zustimmung des Mandanten zu der vom Rechtsanwalt vorgeschlagenen Maßnahme. Widerrufliche Vergleiche werden jedoch stets widerrufen.
Telefonisch erteilte Auskünfte und Erklärungen erfolgen unverbindlich nur unter Vorbehalt schriftlicher Bestätigung. Dabei ist ausschließlich der im Bestätigungsschreiben angegebene Sachverhalt maßgeblich. Ist dieser nach Meinung des Mandanten nicht richtig, hat er sofort zu widersprechen und den Sachverhalt richtig zu stellen.
6. In Ehesachen haftet der Rechtsanwalt weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichsberechnung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern errechneten und mitgeteilten Beträge.
7. Gegen eine Honorarforderung des Rechtsanwaltes ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Im Falle mehrerer Mandanten (Auftraggeber) haften diese gesamtschuldnerisch für die Honorarforderung des Rechtsanwaltes.
8. Die Daten des Mandanten werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz elektronisch gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung notwendig ist.

Der Mandant bestätigt, auf die vorstehenden Vereinbarungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen und eine Abschrift erhalten zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Berlin, den

(Rechtsanwalt/Rechtsanwältin)

(Mandant)